

An das

Amtsgericht – Familiengericht

Plz, Ort

Raum für Geschäftsnummer des Gerichts

①

②

Antragsgegner/in

– Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu diesem Formular –

③

Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Es sind ____ Ergänzungsblätter beigelegt

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

für ein weiteres Kind
– Bitte ausfüllen erst ab Zeile 5 (Name des Kindes) –

A Antragsteller/in: Elternteil, im eigenen Namen
 Kind, vertreten durch: Elternteil Beistand

Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt

④

Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes

geboren am

⑤

Beistand/Prozessbevollmächtigte/r

⑥

Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:

⑦

Unterhalt gemäß den Altersstufen der Regelbetragverordnung veränderlich	Unterhalt gleich bleibend		Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
beginnend ab	beginnend ab	€ mtl.	
in Höhe von _____ Prozent	ab	€ mtl.	
der Regelbeträge	ab	€ mtl.	

⑧

Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: € . Belege sind beigelegt.

⑨

Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: die Mutter der Vater andere Person (Bezeichnung)

Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: ab _____ € mtl. ab _____ € mtl.

⑩

Für das Verfahren wird Prozesskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt. Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtanwältin wird beantragt.

⑪

Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über die Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.

Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltsleistung aufgefordert am:

Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten laut zweifach beiliegender Aufstellung (zuzüglich Zinsen) festzusetzen auf: €

⑫

Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis.

Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen.

Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Urteil über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragst./gesetzl. Vertr./Prozessbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)

Geschäftsnummer des Gerichts
bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben

Sehr geehrte/r _____

Das **Amtsgericht–Familiengericht** übermittelt Ihnen hiermit

- die Abschrift eines Antrags, mit dem Sie als **Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin** des Kindes im vereinfachten Verfahren auf Zahlung von Unterhalt in Anspruch genommen werden,
- beiliegend ein Erklärungsformular (3fach), auf dem Sie bei dem Gericht Einwendungen erheben können.

Das Gericht teilt Ihnen auf der folgenden **Seite 2** mit, in welcher Höhe nach dem Antrag der Unterhalt festgesetzt werden kann und was Sie in dem Verfahren beachten müssen. ➔

Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

–Abschrift–

Es sind _____ Ergänzungsblätter beigelegt

für ein weiteres Kind

Zutreffendes ist angekreuzt <input checked="" type="checkbox"/> bzw. ausgefüllt <input type="checkbox"/>	A Antragsteller/in: <input type="checkbox"/> Elternteil , im eigenen Namen		
	<input type="checkbox"/> Kind , vertreten durch:	<input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> Beistand	
	Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt		
	Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		
	geboren am		
	Beistand/Prozessbevollmächtigte/r		
	Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:		
	Unterhalt gemäß den Altersstufen der Regelbetragverordnung veränderlich beginnend ab _____ in Höhe von _____ Prozent der Regelbeträge	Unterhalt gleich bleibend beginnend ab _____ € mtl. ab _____ € mtl. ab _____ € mtl.	Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
	Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: _____ €. Belege sind beigelegt.		
	Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält:	<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater	andere Person (Bezeichnung)
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen:	ab _____ € mtl.	ab _____ € mtl.	
<input type="checkbox"/> Für das Verfahren wird Prozesskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtanwältin wird beantragt.		
<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über die Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.			
<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltsleistung aufgefordert am:			
Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten laut zweifach beigelegter Aufstellung (zuzüglich Zinsen) festzusetzen auf:		€ _____	
Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis. Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen. Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Urteil über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.			

Ort, Datum

Unterschrift Antragst./gesetzl. Vertr./Prozessbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)

Nach den Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Kind Anspruch auf **angemessenen**, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen.

Von einem Elternteil, mit dem es nicht im Haushalt lebt, kann ein minderjähriges Kind den angemessenen Unterhalt nach seiner Wahl *entweder* in Höhe eines – vorbehaltlich späterer Änderung – **gleich bleibenden Monatsbetrages** oder **veränderlich als Prozentsatz** des jeweiligen Regelbetrags nach der Regelbetrag-Verordnung verlangen. Die in der Verordnung festgelegten Regelbeträge ändern sich in regelmäßigen Zeitabständen, und zwar ab der ersten Änderung am 1. Juli 1999 zum 1. Juli jedes zweiten Jahres gemäß einer gesetzlich festgelegten Berechnungsformel. Die Regelbeträge sind nach dem Alter des Kindes gestaffelt, und zwar für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (**erste Altersstufe**), die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (**zweite Altersstufe**) und für die Zeit vom dreizehnten Lebensjahr an (**dritte Altersstufe**). Sie betragen:

vom	bis	1. Altersstufe, €	2. Altersstufe, €	3. Altersstufe, €

Die Regelbeträge decken im Allgemeinen nicht den bei einfacher Lebenshaltung erforderlichen Bedarf des Kindes. Im vereinfachten Verfahren ist deshalb die Festsetzung des Unterhalts bis zur Höhe des Eineinhalbfachen (150%) der Regelbeträge zulässig.

Auf den Ihnen in Abschrift mitgeteilten Antrag kann der Unterhalt wie folgt festgesetzt werden:

Der zum Ersten jedes Monats zu zahlende Unterhalt kann festgesetzt werden:			
Vorname des Kindes	für die Zeit	veränderlich gemäß dem Regelbetrag nach <input type="checkbox"/> § 1 RegelbetragVO <input type="checkbox"/> § 2 RegelbetragVO	gleich bleibend
	ab	auf	auf € mtl.
		Prozent des Regelbetrags der ersten Altersstufe	
	ab	auf	auf € mtl.
		Prozent des Regelbetrags der ersten Altersstufe	
	ab	auf	auf € mtl.
		Prozent des Regelbetrags der ersten Altersstufe	
Berücksichtigung kindbezogener Leistungen			
Gleich bleibend: Der für das Kind festzusetzende Unterhalt vermindert sich (Betrag mit Minuszeichen)/ erhöht sich (Betrag mit Pluszeichen) um anteilige kindbezogene Leistungen wie folgt:		Veränderlich: (nur bei Kindergeld)	
ab	um € mtl.	<input type="checkbox"/>	a) Der für das Kind festzusetzende Unterhalt vermindert sich um anrechenbares Kindergeld für ein 1./2./3./4. o. w. Kind. Anrechenbar ist das hälftige/volle Kindergeld, soweit es zusammen mit dem Unterhalt 135% des jeweiligen Regelbetrags übersteigt, derzeit:
			€
ab	um € mtl.	<input type="checkbox"/>	b) Der für das Kind festzusetzende Unterhalt erhöht sich um das hälftige Kindergeld für ein 1./2./3./4. o. w. Kind, derzeit:
			€
Der rückständige Unterhalt kann festgesetzt werden für die Zeit		vom	bis
			auf €

Das Gericht hat nicht geprüft, ob angegebenes Kindeseinkommen schon berücksichtigt ist oder bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist.

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieser Mitteilung Einwendungen in der vorgeschriebenen Form nicht erheben, kann über den Unterhalt in der angegebenen Höhe ein Festsetzungsbeschluss ergehen, aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Einwendungen können Sie erheben **gegen** die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens, **gegen** den Zeitpunkt des Beginns der Unterhaltszahlung, **gegen** die vorstehend angekündigte Festsetzung des Unterhalts, soweit die in ihr mitgeteilten Zeiträume oder Beträge nicht dem Antrag entsprechend berechnet sind oder die Nichtanrechnung oder unrichtige Berechnung kindbezogener Leistungen gerügt wird, **gegen** die Auferlegung der Kosten, wenn Sie zur Einleitung des Verfahrens keinen Anlass gegeben haben und dem Gericht mitteilen, dass Sie sich zur Zahlung des Unterhalts in der beantragten Höhe verpflichten.

Andere Einwendungen sind nur zulässig, wenn Sie dem Gericht mitteilen, inwieweit Sie zur Unterhaltsleistung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten. Den Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit kann das Gericht nur zulassen, wenn Sie außerdem die nach dem beigefügten Vordruck verlangten **Auskünfte über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen und Belege über Ihre Einkünfte vorlegen.**

Die Einwendungen müssen dem Gericht auf einem Formular der beigefügten Art zweifach - mit einer Abschrift für den/die Antragsteller/in - mitgeteilt werden. Das Formular ist bei jedem Amtsgericht erhältlich.

Hilfe beim Ausfüllen des Formulars leisten Angehörige der rechtsberatenden Berufe, jedes Amtsgericht und gegebenenfalls das Jugendamt. Beim Jugendamt oder Amtsgericht wird das Formular nach Ihren Angaben **kostenlos** für Sie ausgefüllt. **Bringen Sie dazu bitte unbedingt die notwendigen Unterlagen und Belege mit.**

Mit freundlichen Grüßen

Rechtspfleger/Rechtspflegerin (Name, Unterschrift)

Datum dieser Mitteilung	Telefon
Anschrift des Gerichts	